



## 16.1. Zuständigkeiten für Urlaubsgesuche

### 1. Kindergartenjahr

<b>Wie lange?</b>	<b>An wen?</b>	<b>Wie viel im Voraus?</b>
Bis 1 Tag	Klassenlehrperson	1 Woche
2 bis 10 Tage	Schulleitung KG	2 Wochen
Mehr als 10 Tage	Schulleitung KG/ Schulrat	4 Wochen

Es werden während des 1. Kindergartenjahres höchstens zwei Urlaube bewilligt.

### 2. Kindergartenjahr bis 6. Primarklasse

<b>Wie lange?</b>	<b>An wen?</b>	<b>Wie viel im Voraus?</b>
Bis 1 Tag	Klassenlehrperson	1 Woche
2 bis 10 Tage	Schulleitung	2 Wochen
Mehr als 10 Tage	Ortsschulrat	6 Wochen

Die von den Lehrpersonen und der Schulleitung bewilligten Urlaube umfassen für diese Schuljahre insgesamt höchstens 10 Schultage.

Jedes Urlaubsgesuch wird in Absprache mit der Klassenlehrperson behandelt.

Gesuche für Ferienverlängerungen sind grundsätzlich an die Schulleitung zu richten.

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben.

### Rekursinstanzen bei nicht bewilligten Gesuchen:

- Bei Entscheiden der Klassenlehrperson:      ⇒ Schulleitung
- Bei Entscheiden der Schulleitung:            ⇒ Ortsschulrat
- Rekurse müssen innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden.